

**Verbindliche Anmeldung und Vereinbarung zur
Teilnahme an der Betreuenden Grundschule
Grundschule Waldmohr (Rothenfeldschule)**



Zwischen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
-vertr. d.d. Schulleitung bzw. zuständigen Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung,
aufgrund Beauftragung des Bürgermeisters-
und
den nachfolgenden Sorgeberechtigten wird folgende Vereinbarung getroffen:

I. Allgemeiner Teil

1. Angaben Schüler/in und Sorgeberechtigte

Angaben Schüler/in		Angaben Sorgeberechtigte	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Geburts- datum		Anschrift	
Anschrift			
Klasse		Telefon- nummer	

2. Betreuungsumfang und Kosten

Mein Kind wird ab dem _____ verbindlich zur Betreuenden Grundschule angemeldet.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Beträge
Frühbetreuung 07:00-08:00 Uhr						€
Mittagessen 13:00-14:00 Uhr						€
14:00-15:00 Uhr						€
15:00-16:00 Uhr						€
Gesamtsumme der monatlichen Kosten						€

Bemerkungen: _____

Folgende Geschwisterkinder sind ebenfalls zur Betreuenden Grundschule angemeldet:

Name	Vorname	Klasse

Sofern sich die Preise für das Mittagessen durch den Essenslieferanten ändern, werden die Sorgeberechtigten durch die Verbandsgemeindeverwaltung hiervon schriftlich in Kenntnis gesetzt. In diesem Fall ändert sich dann auch der in dieser Vereinbarung festgelegte Preis/Essen sowie die Höhe der Vorausleistung entsprechend.

3. Abmeldung im Krankheitsfall

Kann die Betreuende Grundschule wegen Erkrankung des Schülers/der Schülerin nicht besucht werden, ist die Schule bis spätestens 08:00 Uhr darüber zu informieren.

4. Zahlungsweise

Der monatliche Betrag (Vorausleistung Essensgeld und Betreuungskosten) ist 11 Monate im Jahr jeweils zum 15. des Monats fällig. Die Zahlungspflicht besteht für die Monate September bis Juli (der August ist beitragsfrei). Das Essensgeld wird als Vorausleistung erhoben; zum Schuljahresende erfolgt eine Abrechnung über die tatsächlich ausgegebenen Mittagessen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat zum Abbuchen des monatlich fälligen Betrages wird erteilt (separates Blatt).

5. Abholung des Kindes

Nach der Ganztagschule/Betreuenden Grundschule

- wird mein/unser Kind abgeholt von _____.
- geht mein/unser Kind alleine nach Hause.
- fährt mein/unser Kind mit dem Bus nach Hause.

6. Gültigkeit dieser Vereinbarung, Kündigung

Diese Vereinbarung gilt für das jeweilige komplette Schuljahr (s. auch § 14 Abs. 1 SchulG).

Sie endet vorzeitig, wenn das Kind die Schule wechselt oder aus sonstigem Grund von der betreuenden Grundschule abgemeldet wird. Die Abmeldung erfolgt mit Zustimmung der Schulleitung.

Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn das Kind nicht (zum Ende des laufenden Schuljahres) von der betreuenden Grundschule abgemeldet wurde.

Die Abmeldung muss bis spätestens 10.03. eines jeden Jahres über die Schulleitung erfolgen.

Weiterhin steht der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, bei Nichteinhaltung einzelner Inhalte dieser Vereinbarung das Recht zu, diese zu kündigen. Die Kündigung erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.

II. Schulspezifischer Teil

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein Kind / unser Kind an folgenden Aktivitäten während der Freitagsbetreuung teilnehmen darf.

- Schwimmbadbesuch
Mein Kind kann bereits schwimmen: ja nein
- Geplante Ausflüge

Des Weiteren bin ich / sind wir damit einverstanden, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei Projekten oder Ausflügen mein Kind fotografiert werden darf und diese Fotografien auch eventuell in der Zeitung oder auf der Homepage der Grundschule Waldmohr veröffentlicht werden dürfen.

- ja nein

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/-r

i.A.

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung / zust. Mitarbeiter der VG-Verwaltung

Anlage zur verbindlichen Anmeldung / Vereinbarung zur Teilnahme an der Betreuenden Grundschule;
Allgemeine Bedingungen und Informationen

Essengeld und Betreuungskosten

Die vorgenannten Beträge für das **Mittagessen** werden entsprechend dieser Anmeldung als Vorausleistung (Pauschalbetrag) monatlich fällig und zum Schuljahresende genau abgerechnet. Die Kosten für die **Betreuung** werden als Pauschalbetrag entsprechend dieser Anmeldung festgelegt und sind monatlich fällig.

Die Kosten für das **Mittagessen** belaufen sich auf **4,20 €/Essen**. Entsprechende Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Übernahme der Kosten) können beim jeweiligen Leistungsträger (Kreisverwaltung, Jobcenter) beantragt werden.

Der **Betreuungssatz** liegt zurzeit bei 1,25 €/Betreuungsstunde und verringert sich entsprechend für weitere Kinder der Familie, welche ebenfalls in der Betreuenden Grundschule angemeldet sind. Die Kosten richten sich nach den Stunden, in denen Ihr Kind betreut wird.

Betreuungssatz	Monatliche Pauschale
Eine Familie mit 1 Kind in der Betreuung zahlt pro Stunde 1,25 € (100%)	1 Stunde, 5,00 €/Monat 2 Stunden, 10,00 €/Monat 3 Stunden, 15,00 €/Monat 4 Stunden, 20,00 €/Monat usw.
Eine Familie mit 2 Kindern in der Betreuung zahlt pro Stunde 1,125 € (90%)	1 Stunde, 4,50 €/Monat 2 Stunden, 9,00 €/Monat 3 Stunden, 13,50 €/Monat 4 Stunden, 18,00 €/Monat usw.
Eine Familie mit 3 Kindern in der Betreuung zahlt pro Stunde 1,00 € (80%)	1 Stunde, 4,00 €/Monat 2 Stunden, 8,00 €/Monat 3 Stunden, 12,00 €/Monat 4 Stunden, 16,00 €/Monat usw.
Eine Familie ab 4 Kindern in der Betreuung zahlt pro Stunde 0,875 € (70%)	1 Stunde, 3,50 €/Monat 2 Stunden, 7,00 €/Monat 3 Stunden, 10,50 €/Monat 4 Stunden, 14,00 €/Monat usw.